

**1. Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser
für die Träger der Straßenbaulast vom 08.12.2016**

Aufgrund der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 11.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 4
Gebührensatz

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2017:

- (1) Für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 0,77 €/m²/a.*
- (2) Für die Kommunalstraßen 0,50 €/m² /a.*
- (3) Die Gemeinden können einen einmaligen Zuschuss für die Unterhaltungskosten leisten. Dieser ist in der Vereinbarung zur Mitfinanzierung der kommunalen Straßenentwässerung zu regeln. Sofern der einmalige Zuschuss geleistet wird, entfällt darauf die jährliche Gebühr auf die entwässerte Straßenfläche.*

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Salzungen, den 08.12.2016

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen

gez. Bohl
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

